



1. Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Auf der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule / Sporthalle" ist auch die Nutzung für außerschulische Sport- und Spielzwecke zulässig.
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Emissionswerte von Schwefeldioxid (SO_2), Stickstoffdioxid (NO_2) und Staub in Kilogramm Schadstoff pro Tonne Jüdische Energieheiß (kg/TJ) des eingesetzten Brennstoffes vergleichbar höchstens denen von Heizöl entsprechen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes tritt der Landschaftsplan I-L-1 vom 16.08.2005 (GVBl. Nr. 33 vom 30.09.2005) außer Kraft.



Bebauungsplan I - 26

Ackerstraße 158 - 161
und Bergstraße 3 - 9 und 12

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauflächen, Grünflächen, Bauzonen, Höhen baulicher Anlagen

Kleindienstgebiet	(3.2 Baufläche)	WS	Grundflächenzahl	z.B.	54
Reines Wohngebiet	(3.3 Baufläche)	WR	Grünflächenzahl	z.B.	GR 100
Allgemeines Wohngebiet	(3.4 Baufläche)	WA	Zahl der Vollgeschosse	z.B.	
Besonderes Wohngebiet	(3.4a Baufläche)	WB	als Höchstmaß	z.B.	III
Dortgebiet	(3.5 Baufläche)	MD	als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	III-V
Mischgebiet	(3.6 Baufläche)	MI	zwingend	z.B.	
Kerngebiet	(3.7 Baufläche)	KK	offene Bauweise	z.B.	0
Gewerbegebiet	(3.8 Baufläche)	GE	Nur Einzelhäuser zulässig	z.B.	
Industriegebiet	(3.9 Baufläche)	SI	Nur Doppelhäuser zulässig	z.B.	
Sondergebiet (Erholung)	(3.10 Baufläche)	SO	Nur Hausgruppen zulässig	z.B.	
z.B. WOCHENDHAUSENBETRIEB		SO	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	z.B.	
Sonstiges Sondergebiet	(3.11 Baufläche)	SO	Geschlossene Bauweise	z.B.	0

Beschränkung der Zahl der Wohnungen (z.B. Abs. 1 Nr. 6 BauO)

Geschossflächenzahl	z.B.	WF 120	Bauweise	(z.B. Abs. 2 Satz 1 BauVO)	
als Höchstmaß	z.B.	WF 120	Baugrenze	(z.B. Abs. 2 Satz 1 BauVO)	
als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	WF 120	Linie zur Abgrenzung d. Umfangs von Abweichungen	(z.B. Abs. 2 Satz 3 BauVO)	

Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt

Geschosszahl	z.B.	GF 100 m	als Höchstmaß	z.B.	TH 11,4 m über Gelände
als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	GF 100 m	Fischhöhe	z.B.	FH 14,3 m über NNH
Baumassenzahl	z.B.	BZ	Oberranke	z.B.	OK 114,0 m über NNH
Baumasse	z.B.	BM 400 m	zwingend	z.B.	OK 114,0 m über NNH

Flächen für den Gemeinbedarf

z.B. JUGENDFREIZEITGEHÖR		JA	Flächen für Sport- und Spielanlagen	z.B.	
---------------------------------	--	-----------	-------------------------------------	------	--

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche	z.B.	ST	Straßenverkehrsfläche	z.B.	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	z.B.	ST	Bereich ohne Einfahrt	z.B.	
2. öffentliche Parkfläche	z.B.	PU	Bereich ohne Ausfahrt	z.B.	
Private Verkehrsfläche	z.B.	PU	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	z.B.	

Flächen für Sport- und Spielanlagen

z.B. JUGENDFREIZEITGEHÖR		JA	Flächen für Sport- und Spielanlagen	z.B.	
---------------------------------	--	-----------	-------------------------------------	------	--

Öffentliche und private Grünflächen

z.B. GRÜNPARK		GR	Öffentliche Grünflächen	z.B.	
z.B. GRÜNPARK		GR	Private Grünflächen	z.B.	

Fläche für die Landwirtschaft

z.B. GRÜNPARK		GR	Fläche für die Landwirtschaft	z.B.	
z.B. GRÜNPARK		GR	Fläche für Wald	z.B.	
z.B. GRÜNPARK		GR	Wasserfläche	z.B.	

Anpflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen, Schutz und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	z.B.	BA	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung	z.B.	
Umgrenzung von Flächen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	z.B.	BA	Erhaltung von	z.B.	
Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Einrichtungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	z.B.	BA	Umgrenzung von Flächen für Zoonordnungen nach § 9 Abs. 1a Bundesgesetz (Wohnbereich mit anderen Planzeichen möglich)	z.B.	
Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Flächen	z.B.	BA	Umgrenzung der Gebiete, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	z.B.	
Besondere Nutzungszweck von Flächen	z.B.	BA	Umgrenzung der Gebiete, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	z.B.	
Gefähr-, Fahr- und Leitungsrechte zu belastende Fläche für einzelne Fläche	z.B.	BA	Umgrenzung der Gebiete, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	z.B.	
Umgrenzung der Flächen für	z.B.	BA	Umgrenzung der Gebiete, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	z.B.	
Selbstfläche	z.B.	BA	Umgrenzung der Gebiete, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	z.B.	
Garten	z.B.	BA	Umgrenzung der Gebiete, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	z.B.	
Gemeinschaftsstellfläche	z.B.	BA	Umgrenzung der Gebiete, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	z.B.	
Gemeinschaftsgaragen	z.B.	BA	Umgrenzung der Gebiete, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bestimmte luftverunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen	z.B.	

Nachrichtliche Übernahmen

Wasserfläche	z.B.	BA	Wasserfläche	z.B.	
Wasserspeichungsgebiet (Grundwassererregung)	z.B.	BA	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	z.B.	
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	z.B.	BA	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit Luftverunreinigungen belastet sind	z.B.	
Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit Luftverunreinigungen belastet sind	z.B.	BA	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit Luftverunreinigungen belastet sind	z.B.	
Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit Luftverunreinigungen belastet sind	z.B.	BA	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit Luftverunreinigungen belastet sind	z.B.	
Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit Luftverunreinigungen belastet sind	z.B.	BA	Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit Luftverunreinigungen belastet sind	z.B.	
Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit Luftverunreinigungen belastet sind	z.B.	BA	U		

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV90) vom 18. Dezember 1990.

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung

Göthe

Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 10.03.2008 bis einschließlich 14.04.2008 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan mit Deckblatt vom 23.06.2008
am 18.12.2008 beschlossen.

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung

Fachbereich Stadtplanung
Ludwig

Lauuch
Amtsleiterin

und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs durch Verordnung

Das Gesetz zur Ausrichtung des Budgets 2009 durch Veränderung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 21.04.2009
Bezirksamt Mitte von Berlin

<i>Dr. Christian Hanke</i> Bezirksbürgermeister	<i>Göthe</i> Bezirksstadtrat
--	---------------------------------

Die Verordnung ist am 07.05.2009 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 177 verkündet worden.

Maßstab 1:1000

I - 26

Planunterlage: ALK - Berlin 1:1000
Stand Januar 2008

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt
vom 23.06.2008
(in diese Abzeichnung eingearbeitet).